



## INTERPELLATION

**Urheber** PLR-Fraktion, durch Anne-Marie Sauthier-Luyet  
**Gegenstand** Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone: Sind die Raumplaner von allen guten Geistern verlassen?  
**Datum** 10.12.2013  
**Nummer** 4.0076

---

Am 23. März 2013 haben die eidgenössischen Räte die Änderungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) angenommen, mit denen die tierschutzkonforme Pferdehaltung erleichtert werden sollte. Mit diesen Änderungen wurde der Initiative «Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone» Folge geleistet, mit der eine Aufhebung der Bestimmungen gefordert wurde, welche die Haltung von Sport- und Freizeitpferden in der Landwirtschaftszone zu stark einschränken oder sogar verhindern.

Der Bund hat bis zum 30. November 2013 bei den Kantonen eine Verordnung (RPV-R) in die Vernehmlassung geschickt, deren Artikel 34b und 42b allerdings sämtliche neuen Möglichkeiten, welche die eidgenössischen Räte für die Pferdehalter (Landwirte und Hobbyhalter) geschaffen hatten, drastisch einschränken. Kleine Betriebe und Privatpersonen dürften somit nur noch maximal zwei Pferde halten. Nun stehen aber 85% der Pferde (100'000 in der Schweiz) bei Landwirten – für die es sich damit um eine wichtige Nebeneinnahmequelle handelt. Die restlichen 15% Einhufer stehen in Reitställen und bei privaten Haltern. Es ist zwar unbestritten, dass die Kulturlächen geschützt werden müssen, doch es sei daran erinnert, dass die Pferdehaltung nur einen winzig kleinen Teil der bewirtschafteten Flächen in Anspruch nimmt (im Kanton Aargau beispielsweise waren es 2012 es weniger als 0,5%). Folglich werden rund 30'000 Pferde aus der Landwirtschaftszone verbannt werden, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Grossbetrieben. Für viele bedeutet das der Weg zum Schlachter. Doch auch zehntausende von Arbeitsplätzen stehen durch diese Änderung auf dem Spiel.

Unlängst wurde die Facebook-Gruppe «Sauvegardons la filière équine suisse» gegründet, um sich dagegen zu wehren, dass sich die Beamten in Bern über den Willen der Parlamentarier hinwegsetzen. Die Gruppe zählt schon über 5'500 Mitglieder und hat eine Petition lanciert. Auch die Medien haben sich dieser Thematik angenommen. Den neusten Informationen zufolge müsste der Bundesrat eventuell sogar seine Verordnung revidieren.

Wir bitten den Staatsrat um folgende Informationen:

- Ist er sich des Ausmasses dieser beiden «versteckten» Artikel in einer viel allgemeineren Verordnung, der dramatischen Folgen für zahlreiche Equidenhalter, ob nun Landwirte oder nicht, und der sozio-ökonomischen Einbussen bewusst?
- Wie hat er auf die Vernehmlassung geantwortet, die bis zum 30. November lief?
- Ist sich der Staatsrat bewusst, dass das Bundesgesetz über den Tierschutz den Equidenhaltern alle möglichen Bedingungen für die konforme Haltung ihrer Tiere in angemessenen Anlagen auferlegt und dass das Raumplanungsgesetz auf der anderen Seite denselben Haltern verbietet, ebendiese Anlagen zu bauen?

### Schlussfolgerung

Ganz allgemein: Unterstützt der Staatsrat die Haltung von Pferden in der Landwirtschaftszone, sei dies nun durch landwirtschaftliche Unternehmen oder landwirtschaftliche Betriebe (weniger als 1 SAK), oder ist er so wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) der Meinung, diese Tiere müssten in die Bauzone verbannt werden?